



Ehrenkodex für Leichtathletik-Trainer:innen im Berliner Leichtathletik Verband

Präambel

Der Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport basiert auf dem Prinzip der Verantwortung für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler. Der Ehrenkodex geht von der Selbstbestimmung des Berufsstandes der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport aus. Er ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Festlegung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung unter der Vorherrschaft der Humanität verpflichtet fühlt.

Gleiche Prinzipien gelten für ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer. Er basiert auf dem Prinzip der Verantwortung, sich für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler einzusetzen und fordert vorbildliches Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber Kolleginnen und Kollegen.

Dabei gilt grundsätzlich:

Die Würde des Menschen, d.h. die Achtung vor jeder Sportlerpersönlichkeit, hat im Training und Wettkampf sowie im Umgang miteinander immer Vorrang und oberste Priorität.

Der Ehrenkodex

1. Der Trainer:in respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler; diese sind unabhängig vom Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, politischer Überzeugung und wirtschaftlicher Stellung gleich zu behandeln.
2. Der Trainer:in bemüht sich, die Anforderungen der Leichtathletik in Training und Wettkampf, mit den Belastungen des sozialen Umfelds, insbesondere von Familie und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Der Trainer:in bemüht sich um ein pädagogisches verantwortliches Handeln. Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler die wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistungen weiter:
 - Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler bei Entscheidungen mit ein, die sie persönlich betreffen.

newline



KOCH
AUTOMOBILE AG



- Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
 - Sie wenden gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern keine Gewalt an.
 - Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbstständigkeit in Hinblick auf das spätere Leben.
4. Der Trainer:in erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus:
 - zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft
 - zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfs und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungsgeschehen eingebundenen Personen (u.a. Konkurrenten, den Kampfrichtern, den Zuschauern und Medien).
 - zum verantwortungsvollen Umgang mit Sportmaterialien, Räumen, Gebäuden und der Umwelt.
 5. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, ihr Wohlbefinden, ihre Interessen und ihre persönliche Entwicklung stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer:innen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung, der Begabung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der sportlerinnen und Sportler entsprechen. Dabei sollten die Empfehlungen des Verbandes berücksichtigt werden.
 6. Trainer:innen verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie wirken durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion diesen Gefahren entgegen und handeln nach dem Gesetz der Anti-Doping-Bemühungen.
 7. Trainer:in respektieren in allen Verhaltensweisen die Grundsätze des Fairplay und bemüht sich um gegenseitiges Vertrauen.
 8. Trainer:in unterlässt diffamierende Äußerungen über Kollegen:innen, insbesondere im Hinblick auf Können, Arbeitsleistung und persönliche Wertschätzung.
 9. Trainer:in gibt Empfehlungen bei Wechselvorhaben von Sportlerinnen und Sportlern und agiert nicht als Motor bei Vereins- und Landesverbandswechseln sowie bei Abwerbungen.
 10. Trainer:in bemüht sich um eine hohe Allgemeinbildung und kommt ständig der Fortbildungspflicht nach und kooperiert mit allen Partnern, die die Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler durch Förderungsmaßnahmen voranbringen z.B. Verbands- und Vereinstrainer:innen, dem IAT sowie das Zentrum für Sportmedizin and anderen sportmedizinischen Zentren.

newline



KOCH
AUTOMOBILE AG



11. Alle tätigen Trainer:innen und Übungsleiter:innen des Berliner Leichtathletikverbandes arbeiten für das Wohlergehen von den jungen Sportler*innen. Alle tragen Sorge für den Kinder- und Jugendschutz und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden. Folgende Leitlinien zum Kinderschutz und zum Kindeswohlergehen sind von Trainer:innen/ Übungsleiter:innen zu beachten:

- Sie missbrauchen ihre besondere Vertrauensstellung nicht gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Sie beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Sie schauen bei Gefährdungen beim Wohl des Menschen, beim Kindeswohl nicht weg, sondern beteiligen sich an dem Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, körperlicher, seelischer sowie sexueller Gewalt und Missbrauch.
- Sie sind sensibel für entsprechende o.g. Anhaltspunkte und suchen beim ernsthaften Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Kinderschutzbeauftragten im Verein bzw. Verband oder Jugendämtern und Beratungsstellen

Berlin, Juni 2022

newline



KOCH
AUTOMOBILE AG



polytan



newline



KOCH
AUTOMOBILE AG

